

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Thomas Ch.
Gramespacher**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette

Deutscher Fachverlag GmbH; 5 Stunden und 45 Minuten; 26.11.2021 - 26.11.2021

Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 20.10.2021 - 22.10.2021

Datenschutzkonferenz

Deutscher Fachverlag GmbH; 13 Stunden und 15 Minuten; 20.09.2021 - 21.09.2021

Frankfurter Symposium der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 6 Stunden; 26.03.2021 - 26.03.2021

19. @kit-Kongress - 9. Forum Kommunikation und Recht

Bayreuther Arbeitskreis für Informationstechnologie - Neue Medien - Recht e.V.; 11 Stunden und 15 Minuten; 18.03.2021 - 19.03.2021

Presserechtsforum

Deutscher Fachverlag GmbH - Kommunikation & Recht und Damm & Mann; 5 Stunden;
18.01.2021 - 18.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 8. Juli 2022